Durchführungsbestimmungen

Jugend A, B und C
für den gemeinsamen Spielbetrieb im Bereich
Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V. und Bergischer Handballkreis e.V.

für die Spielzeit 2018 / 2019

Durchführungsbestimmungen
für die Hallenspielzeit 2018/2019
Handballkreis Wuppertal – Niederberg e. V. und Bergischer Handballkreis e.V.

Jugend A, B und C

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches: 3

2. Spielklassen 3

3. Staffelleitung 3

4. Spielbeiträge 3

5. Grundsätze Spielbetrieb der Jugend 4

6. Spielmodus männliche Jugend 5

7.Spielmodus weibliche Jugend 6

8. Schiedsrichter 7

9. Elektronischer Spielbericht 7

10. Durchführung Spielbetrieb 8

11. Technische Besprechung 9

12. Kreismeister 9

13. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen: 10

14. Salvatorische Klausel 10

15. Anschriften 11

16. Strafenkatalog und Gebührenübersicht 12

1. Grundsätzliches:

a) Der Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V. und der Bergische Handballkreis e.V. haben vereinbart, im Bereich der Jugend (A- bis C-Jugend) in der Spielsaison 2018/2019 einen gemeinsamen Spielbetrieb durchzuführen. Bei der weiblichen B- und C-Jugend und der männlichen A nehmen zusätzlich Mannschaften aus dem HK Düsseldorf teil.

b) Für die Durchführung gelten die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

c) Darüber hinaus gelten die Ordnungen, Satzungen und Richtlinien des DHB, WHV, HVN in der z. Zt. gültigen Fassung. Gespielt wird nach den aktuellen internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB gültigen Form.

   Für den Bereich der C-Jugend gilt zusätzlich die „Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ gültig ab 01.07.2018 (Anlage 1).

d) Die beteiligten Vereine und Schiedsrichter sind gehalten, die Bestimmungen genau zu beachten. Die Vereine haften bei Verstößen für die entstandenen Kosten und werden nach Maßgabe der Spiel- und Rechtsordnung bestraft.

e) Mitteilungen der Vorstände und der Spielleitenden Stellen werden in den jeweils offiziellen Mitteilungsorganen der Handballkreise veröffentlicht.

f) Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, ist immer auch die weibliche Form gemeint.

g) Rechtsbehelf:

   Gegen Entscheidungen der Spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen (Organe, Ausschüsse, Kommissionen) sind Einsprüche zulässig. Näheres regelt die Rechtsordnung.

2. Spielklassen

Jungen	Altersklassen A, B und C
Mädchen	Altersklassen A, B und C

3. Staffelleitung

Jungen	
Altersklasse A	Stephan Becker
Altersklasse B	Stephan Becker
Altersklasse C	Jörg Mertens
Mädchen	
Altersklasse A	Cornelia Adolphs
Altersklasse B	Cornelia Adolphs
Altersklasse C	Cornelia Adolphs

4. Spielbeiträge

Die Erhebung von Spielbeiträgen obliegt in der Verantwortung der Kreise.

5. Grundsätze Spielbetrieb der Jugend

a) Stichtage:

männliche / weibliche A-Jugend	01.01.2000
männliche / weibliche B-Jugend	01.01.2002
männliche / weibliche C-Jugend	01.01.2004

b) In der Saison 2018 / 2019 können in Meisterschaftsspielen nur Spieler und Spielerinnen eingesetzt werden, für die eine Spielberechtigung der zuständigen Passstelle (WHV) erteilt worden ist (siehe §§10-14 SpO).

c) Jugend-Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, dürfen nur 2 Spieler des älteren Jahrgangs pro Spiel einsetzen. Die Spieler des älteren Jahrgangs (max. 4 Spieler), die außer Konkurrenz an der Spielrunde teilnehmen, sind vor Saisonanfang an den Kreisjugendwart und die spielleitende Stelle zu melden. Ansonsten unterliegen diese Mannschaften dem Festspielparagraphen!

d) Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

Es gelten die Bestimmungen des Paragraphen § 55, Abs. 1 bis 4 der SpO und die hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen des WHV. Im Übrigen gilt für den allgemeinen Spielbetrieb, dass Mannschaften einheitlich als 1. Mannschaft, 2. Mannschaft 3. Mannschaft usw. bezeichnet werden. Sie sind in dieser numerischen Folge den Spielklassen zuzuordnen und gelten in dieser Reihenfolge zueinander jeweils als höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne des § 55 SpO. Diese Regelung gilt auch bei Jugendmannschaften, die mit einer Mannschaft "außer Konkurrenz" spielen. Siehe hierzu die Erläuterungen des HVN Vizepräsidenten Recht Stefan Butgereit auf Homepage des HVN unter der Rubrik Spieltechnik.

e) Für die Einhaltung des Festspielparagraphen bzw. des Einsatzes von Spielern eines älteren Jahrganges sind die Vereine selbst verantwortlich. Anfragen der Vereine nach einer Spielberechtigung von gegnerischen Spielern können nicht pauschal, sondern müssen mit Namensangabe schriftlich an die Spielleitende Stelle erfolgen. Bei negativem Ausgang der Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben.

f) Spielansetzung: Es ist darauf zu achten, dass die Spiele samstags nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr und sonntags nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr angesetzt werden dürfen. Abweichungen hiervon müssen mit dem Gegner schriftlich abgesprochen sein.

g) Nichtantreten und Zurückziehen

Jedes schuldhafte Nichtantreten wird gemäß § 25.1.1 RO, sowie nach den Zusatzbestimmungen des WHV, mit einem Ordnungsgeld geahndet. Ebenso zieht ein schuldhaftes verspätetes Antreten nach § 25. 1.1 der RO ein Ordnungsgeld nach sich. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison dreimal nicht an, so scheidet sie aus dem laufenden Spielbetrieb aus und gilt als zurückgezogen. Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so wird sie, gemäß § 25.1.14 der RO, sowie Zusatzbestimmungen WHV, mit einem Ordnungsgeld belegt. Eine Absage muss bis Freitag, 20:00 Uhr, beim Staffelleiter erfolgen. Ansonsten gilt das Nichtantreten als unentschuldigt.

Spielabsagen am letzten Spieltag, die später als 10 Tage vor Spieltermin erfolgen, werden mit einer Geldbuße in Höhe von 100,00 € belegt.

h) Spielverlegungen

Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße von 50,- € und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich.

Spielverlegungen sind unter Beachtung des § 46, SpO, nur bei der zuständigen Spielleitenden Stelle von einem autorisierten Vorstandsmitglied ausschließlich über das „SIS-Spielverlegungsmodul“ zu beantragen. Der Antrag muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin vorliegen. Der neue Spieltermin darf maximal 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen. Wird dem Antrag stattgegeben, informiert die Spielleitende Stelle alle betroffenen Bereiche über SIS von der Änderung. Der Antragsteller wird mit einer Verwaltungsgebühr belastet.

Bei einer Jugendmaßnahme des HVN, WHV oder DHB muss auf Antrag des betroffenen Vereines das Spiel verlegt werden (gebührenfrei).

Aufgrund von Verbandsmaßnahmen müssen Verlegungen mindestens 10 Tage vor dem Spieltermin beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.

Bei Verlegungen wegen kirchlicher bzw. schulischer Maßnahmen ist wie folgt zu verfahren: (gebührenfrei): Es müssen mindestens drei Spieler(innen) einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Dies muss durch eine Bescheinigung des Pfarrers oder des Schulleiters vorliegen. In dieser Bescheinigung müssen die Namen aufgeführt sein. Der betreffende Verein hat sich mit seinem Spielpartner zu einigen, und der Spielleitenden Stelle einen Nachholtermin vor dem angesetzten Spieltermin bekannt geben. Dem jeweiligen Staffelleiter sind die Bescheinigungen des Pfarrers und Schulleiters vorzulegen.

6. Spielmodus männliche Jugend

a) A-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Bergischen Handballkreis e.V.

Spielleitende Stelle:	Stephan Becker, Ubierweg 20, 42653 Solingen
Kontakt:	E-Mail: jungenspielwart@bergischer-handballkreis.org
Spielmodus:	Es wird in zwei Gruppen gespielt. Die Spiele werden in allen Gruppen in Hin- und Rückspielen durchgeführt. Die beiden ersten Mannschaften der Gruppen spielen in Überkreuzspielen, und die Sieger der Halbfinals den Meister aus.

b) B-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Bergischen Handballkreis e.V.

Spielleitende Stelle:	Stephan Becker, Ubierweg 20, 42653 Solingen
Kontakt:	E-Mail: jungenspielwart@bergischer-handballkreis.org
Spielmodus:	Es wird in zwei Gruppen gespielt. Die Spiele werden in allen Gruppen in Hin- und Rückspielen durchgeführt. Die beiden ersten Mannschaften der Gruppen spielen in Überkreuzspielen, und die Sieger der Halbfinals den Meister aus.

c) C-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.

Spielleitende Stelle: Jörg Mertens, Starenschloß 108, 42389 Wuppertal

Kontakt:: E-Mail: joergmertens-handball@t-online.de

Spielmodus: Es wird in zwei Gruppen gespielt. Die Spiele werden in allen Gruppen in Hin- und Rückspielen durchgeführt. Die beiden ersten Mannschaften der Gruppen spielen in Überkreuzspielen, und die Sieger der Halbfinals den Meister aus.

7.Spielmodus weibliche Jugend

a) A-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Bergischen Handballkreis e.V.

Spielleitende Stelle: Cornelia Adolphs, Theodericherstraße 18, 42653 Solingen
Kontakt: E-Mail: maedchenspielwart@bergischer-handballkreis.org

Spielmodus: Die Spiele werden in einer Hin- und Rückrunde ausgespielt.

Der Tabellenerste ist Meister.

b) B-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Bergischen Handballkreis e.V.

Spielleitende Stelle: Cornelia Adolphs, Theodericherstraße 18, 42653 Solingen
Kontakt: E-Mail: maedchenspielwart@bergischer-handballkreis.org

Spielmodus: Es wird in zwei Gruppen gespielt. Die Spiele werden in allen Gruppen in Hin- und Rückspielen durchgeführt. Die beiden ersten Mannschaften der Gruppen spielen in Überkreuzspielen, und die Sieger der Halbfinals den Meister aus.

c) C-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Bergischen Handballkreis e.V.

Spielleitende Stelle: Cornelia Adolphs, Theodericherstraße 18, 42653 Solingen
Kontakt: E-Mail: maedchenspielwart@bergischer-handballkreis.org

Spielmodus: Die Spiele werden in einer Hin- und Rückrunde ausgespielt.

Der Tabellenerste ist Meister.

8. Schiedsrichter

a) Die Schiedsrichteransetzungen für die Spiele im Bereich des Handballkreises Wuppertal-Niederberg erfolgen durch den Schiedsrichterwart des Handballkreises. Gleiches gilt für die Spiele im Bereich des Bergischen Handballkreises. Die Spiele im Bereich des Kreises Düsseldorf, werden durch den SR-Wart des Kreises Düsseldorf angesetzt.

b) Die Schiedsrichterkosten werden entsprechenden den gültigen Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Kreise abgerechnet.

c) Die Ansetzung erfolgt durch den jeweilig zuständigen Schiedsrichterwart im SIS und ist für die Schiedsrichter bindend.

d) Schiedsrichter haben die Pflicht, eventuelle Absagen sofort dem jeweiligen Kreisschiedsrichterwart zu melden. Von dort aus wird das Spiel neu besetzt. (Keine Absagen an die Geschäftsstellen bzw. spielleitenden Stellen richten). Bei Spielabsagen muss der absagende Verein auch den zuständigen Schiedsrichteransetzer informieren. Bei Nichtbeachtung zahlt der absagende Verein die angefallenen Schiedsrichterkosten.

e) Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus oder wurden keine Schiedsrichter angesetzt, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen und neutralen Schiedsrichter / Spielleiter einigen (§ 77 SpO sowie 5. WHV-Zusatzbestimmung zu § 77 SpO).

f) Die Schiedsrichter lassen vor dem Spiel ihre Kosten durch den Sekretär in den elektronischen Spielbericht eintragen. Der Heimverein ist für die Erstattung der Kosten an die Schiedsrichter alleine verantwortlich. Soweit dieser seine Verpflichtung nicht bis zur Abreise erfüllt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € erhoben.

g) Die Schiedsrichter sind gehalten, die Spiele pünktlich anzupfeifen.

9. Elektronischer Spielbericht

a) In allen Klassen wird ausnahmslos mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die nötige Technik zur Verfügung.

b) Wird der ESB während des Spiels online genutzt, müssen die Spieldaten umgehend nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens vier Stunden nach Spielende zu übertragen.

c) Die Eingabe der PIN hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

d) Die Spieldaten können 72 Stunden vor Spielbeginn zur Vorbereitung geladen werden. Die Kaderlisten dürfen 20 Spieler nicht überschreiten, um eine Vorbereitung des Spiels (SIM-Datei) sicherstellen zu können.

e) Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Der Sekretär muss zur Nutzung des ESB qualifiziert sein und diese (bspw. durch einen Aufkleber) nachweisen können. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer und Sekretär die Positionen tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.

f) Sollte der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der Original-HVN-Spielberichtsbogen genutzt werden. Dazu gelten die gewohnten Regelungen, dass der Spielbericht (Original und blauer Durchschlag) am Tag des Spiels, durch den Heimverein, an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Der zweite

Durchschlag bleibt beim Heimverein während die letzte Seite an den Gastverein übergeben wird. Die spielleitende Stelle ist umgehend darüber zu informieren, dass der ESB nicht genutzt, mit einer Begründung, wurde.

g) Bei Spielausfall ist ein Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepfiffen wird). Die spielleitende Stelle ist per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag ins SIS wird die Spielleitende Stelle vornehmen.

h) Ein Spielabbruch muss immer begründet werden und ist daher mit dem ESB durchzuführen.

i) Weitere Informationen zum ESB sind auf der Webseite des HVN unter „ESB“ zu finden.

j) Spielpläne, aktuelle Ergebnisse und Tabellen können im Internet eingesehen werden.

k) Bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 oder 8:10 IHR müssen die Spielausweise nur auf Anforderung der spielleitenden Stelle zugesandt werden.

10. Durchführung Spielbetrieb

a) Spielzeiten:

A - Jugend (männl./weibl.)	2 x 30 Minuten
B - Jugend (männl./weibl.)	2 x 25 Minuten
C - Jugend (männl./weibl.)	2 x 25 Minuten

Bei allen Spielen gibt es keine Wartezeiten.

Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten.

b) Jede Mannschaft hat pro Halbzeit (ausgenommen Verlängerungen) Anspruch auf ein Team-Time-out von einer Minute Länge (Erläuterung 3 IHR).

c) Der Heimverein ist für die Bereitstellung der ZEITSTRAFENZETTEL und den dazugehörigen STÄNDERN verantwortlich.

d) „GRÜNE KARTEN“ stellt der Heimverein zur Verfügung.

e) Die jeweiligen Heimvereine sind verpflichtet, je zwei Ständer für das Aufstellen der „Zeitstrafenzettel“ sowie der „Grünen Karten“ zur Verfügung zu stellen.

f) Zu jedem Spiel sind Zeitnehmer und Sekretär zu stellen (Einzelheiten siehe Elektronischer Spielbericht).

g) Diese Ausweise sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn unaufgefordert vorzulegen.

h) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, Spielkleidung zu wechseln. Somit ist dieser verpflichtet, einen andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Außerdem dürfen die Offiziellen einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen kann (Auswechselreglement Ziffer 3, IHF-Regeln). Mit Zustimmung der Schiedsrichter sind andersfarbige Leibchen zugelassen. Die schwarze Farbe ist im Bedarfsfall den Schiedsrichtern vorbehalten.

i) Der Innenraum aller Hallen darf nur von Spielern, Begleitern und Schiedsrichtern in Sportkleidung und Hallenschuhen betreten werden. Die Hallenordnung der Kommunen, auch bzgl. des benutzbaren Schuhwerks, hat hier volle Gültigkeit.

j) Für das Abhandenkommen von Wertsachen, Kleidung und Geldbeträgen übernehmen die jeweiligen Handballkreise keine Haftung.

k) Die Benutzung von wasserlöslichen Haftmitteln ist im Spielbetrieb grundsätzlich erlaubt. Jedoch kann der Halleneigner die Benutzung ausschließen, auf bestimmte Spielklassen, Vereine, Mannschaften oder auf bestimmte Haftmittel beschränken. Im letzteren Fall ist der Heimverein verpflichtet, dem Gast das entsprechende Haftmittel zur Verfügung zu stellen. Die Vereine bzw. Kreise haben die schriftliche Entscheidung des Halleneigners einzuholen und den zuständigen spielleitenden Stellen durch Übersendung einer entsprechenden Kopie zur Kenntnis zu geben.

l) In allen Sporthallen des Handballkreises Wuppertal-Niederberg besteht absolutes Haftmittelverbot. Vereine, die die Hallen benutzen, haften für die Einhaltung dieser Bestimmung.

11. Technische Besprechung

Vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt.

Die technische Besprechung findet 30 Minuten vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.

12. Meister

Die Meister im Bereich der Jungen A, B- und C-Jugend und der weiblichen B-Jugend werden in Form eines Final4 ermittelt. Für die Durchführung der Final4 ist der Handballkreis Wuppertal-Niederberg in der Saison 2018/2019 verantwortlich. Anschließend wechselt die Durchführung jährlich. Der Durchführungstermin und –-ort ist rechtzeitig bekanntzugeben.

Im Anschluss findet eine Ehrung durch Vertreter der teilnehmenden Kreise statt. Die Meisterehrung ist eine Pflichtveranstaltung. Nichterscheinen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.
Die Meisterehrung der Klassen ohne Final4 erfolgt ebenfalls durch Vertreter der teilnehmenden Kreise jeweils am letzten Spieltag oder nach Absprache.

13. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen:

a) Geldbußen werden gemäß § 25 (1) 1-22 RO sowie den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 RO ausgesprochen.

b) Weitere Strafen können im Einzelfall satzungsgemäß festgelegt werden (vergl. § 25 RO) nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 RO.

c) Alle Strafen können von den Vereinen im Internet unter http://www.sis-handball.de/strafen/vereinsstrafen.aspx mit ihrem Benutzernamen und Kennwort eingesehen werden.

14. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielleitenden Stellen in Verbindung mit den Vorständen des Handballkreises Wuppertal-Niederberg e.V. und des Bergischen Handballkreises e.V. unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen -
besteht absolutes
Rauch - und Alkoholverbot !

Die zusätzlichen städtischen Anordnungen sind zu beachten!

Für das Spieljahr 2018/2019 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Handballkreis Wuppertal Niederberg e.V. und Bergischer Handballkreis e.V.

Werner Kanetzky	Peter Dreßler	Bernd Mettler	Armin Adolphs
1. Vorsitzender	**1. Vorsitzender**	**Kreisjugendwart**	**Kreisjugendwart**
Handballkreis Wuppertal-Niederberg	**Bergischer Handballkreis**	**Handballkreis Wuppertal-Niederberg**	**Bergischer Handballkreis**

Thomas Schöne	Matthias Hallmann
Schiedsrichterwart	**Schiedsrichterwart**
Handballkreis Wuppertal-Niederberg	**Bergischer Handballkreis**

15. Anschriften

Staffelleiter Jungen Altersklasse A und B

Stephan Becker
Ubierweg 20, 42653 Solingen
jungenspielwart@bergischer-handballkreis.org
Tel. 0212 / 4908315, Mobil 0152 / 54069980

Staffelleiter Jungen Altersklasse C

Jörg Mertens
Starenschloß 108; 42389 Wuppertal
joergmertens-handball@t-online.de
Mobil 0152 / 04499182

Staffelleiterin Mädchen Altersklasse A bis C

Cornelia Adolphs
Theoderichstr. 18, 42653 Solingen
maedchenspielwart@bergischer-handballkreis.org
Tel. 0212 / 319337, Mobil 0160 / 94503648

Schiedsrichterwart Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.

Thomas Schöne
Binsenweg 25, 42111 Wuppertal
Thomas.Schoene@handballkreis-wuppertal-niederberg.de
Tel. 0202 / 773238, Mobil 0173 / 2004162

Stellv. Schiedsrichterwart Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.

Michael Haferkamp
Langenhorsterstr. 30, 42551 Velbert
Michael.Haferkamp@handballkreis-wuppertal-niederberg.de
Tel. 02051 / 9605000, Mobil 0177 / 7920414

Schiedsrichterwart Bergischer Handballkreis e.V.

Matthias Hallmann
Eifelstr. 22, 42699 Solingen
schiedsrichterwart@bergischer-handballkreis.org
Mobil: 0173 3088717

16. Strafenkatalog und Gebührenübersicht

Aus der Übersicht lässt sich kein Rechtsanspruch ableiten, insbesondere nicht auf Vollständigkeit. Maßgeblich für die Bemessung bzw. Festlegung von Geldbußen sind die Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV und des HVN sowie diese Durchführungsbestimmungen und die der beiden Kreise.

Geldbußen gem. § 25 DHB RO

Nr.	Tatbestand	Bußgeld	Bezug DHB RO
1.	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (unentschuldigt) Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (entschuldigt)	50,00 € 30,00 €	§ 25 (1) 1
2.	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel	25,00 €	§ 25 (1) 2
4.	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	75,00 €	§ 25 (1) 4
7.	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichten oder Abrechnungsformularen	2,00 €	§ 25 (1) 7
9	Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	5,00 €	§ 25 (1) 9
10.	Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	5,00 €	§ 25 (1) 10
11.	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel, je Ausweis (und Z/S Ausweisen)	2,50 €	§ 25 (1) 11
13.	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	5,00 €	§ 25 (1) 13
14.	Zurückziehung gemeldeter Mannschaften / Ausscheiden von Mannschaften während der Saison	100,00 €	§ 25 (1) 14
15.	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	2,50 €	§ 25 (1) 15
17.	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	1,00 €	§ 25 (1) 17

Geldbußen gem. § 19 DHB RO

Tatbestand	Bußgeld	Bezug
nichtteilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO	50,00 €	WHV
Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO)	50,00 €	WHV
Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO)	50,00 €	WHV
Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO	50,00 €	WHV
Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO	50,00 €	WHV
gesperrte Spieler	50,00 €	WHV
in sonstiger Eigenschaft Gesperrte	50,00 €	WHV

Sonstige Gebühren und Beiträge

	Bußgeld	Bezug
Verwaltungsgebühr Spielverlegung	25,00 €	DFB[1]
Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen	50,00 €	DFB
Überprüfung der Spielberechtigung	15,00 €	WHV
Fehlen eines Mannschaftsverantwortlichen	15,00 €	WHV
Spielabsage des letzten M-Spiele	100,00 €	DFB
Fehlende TTO Karten	5,00 €	WHV/ HVN
Verwaltungsgebühr für verspätete Zahlung der SR-Kosten	25,00	DFB

[1] DFB = Durchführungsbestimmungen